

99031018007000, 99031018007000

# Die Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/398210259/L100008>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99031018007000, 99031018007000
Leistungsbezeichnung I	Die Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Ausnahme von Grundpflichten und Schutzmaßnahmen bei gewerblichem Umgang mit Gefahrstoffen beantragen
Typisierung	2a

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	§ 19 Absatz 1 der GefStoffV
Teaser	Wenn Sie von Regelungen aus der Gefahrstoffverordnung abweichen wollen, müssen Sie hierfür eine Ausnahme bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Um Arbeiten mit Gefahrstoffen durchzuführen, die den Regelungen der Gefahrstoffverordnung nicht entsprechen, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.</p> <p>Um die Ausnahme zu erhalten, müssen Sie belegen können, dass die von Ihnen betroffene Maßnahme oder das Vorhaben dem Schutzziel der Gefahrstoffverordnung entspricht. Eine Ausnahme können Sie beispielsweise beantragen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Abweichung von Lagervorschriften</li> <li>* Dauerhaftes Tragen von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)</li> <li>* Ausnahmen von gesetzten Fristen</li> <li>* Und weitere</li> </ul>
Begriffe im Kontext	Gefahrenbereich, Abweichung gesetzlicher Vorgaben, Abweichung gesetzlicher Regelungen, Wirksamkeit, Persönliche Schutzausrüstung, Gefahrstoffe, Ersatzmaßnahmen, Atemschutzgerät, PSA, Arbeitsmittel, Stand der Technik, Gefährdungsbeurteilung, Überwachung
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Es gibt grundsätzlich keine Frist. Ausnahme: Sie beantragen das Abweichen von einer gesetzlich vorgegebenen Frist.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>* Ausnahmegenehmigung nach der Gefahrstoffverordnung Zulassung</li> <li>* Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die von Ihnen beantragte Abweichung des Gesetzes muss mit dem Schutz der beschäftigten Personen vereinbar sein.</li> <li>* Es liegt eine unverhältnismäßige Härte vor.</li> <li>* Mitteilung per Mail oder postalisch</li> </ul> </li> </ul>
weiterführende Informationen	

## Hinweise (Besonderheiten)

**Rechtsbehelf**

Dem Bescheid der Behörde liegen Informationen bei, wie Sie Rechtswiderspruch einlegen können.

---

**fachlich durch**      **freigegeben**      Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) des Landes Schleswig-Holstein

---

**fachlich am**      **freigegeben**      25.05.2022

---

**Lagen Portalverbund**      Arbeitssicherheit (2030500)

---

**zuständige Stelle**

---

**Ansprechpunkt**      Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Verbraucherschutz.

---